

### **3. Besonderer Teil für das Fach Anglistik/Amerikanistik**

Aufgrund von §§ 19 Abs.1 Ziffer 9, 34 Abs.1 LHG in der Fassung vom 1. Januar 2005 hat der Senat in seiner Sitzung am 12. Mai 2005 den nachstehenden Besonderen Teil für das Fach Anglistik/Amerikanistik der Prüfungs- und Studienordnung für die neuphilologischen Studiengänge mit akademischer Abschlussprüfung (B.A./M.A.-Studiengänge) beschlossen. Der Rektor hat seine Zustimmung am 22. Mai 2006 erteilt.

#### **Inhaltsverzeichnis**

§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils

I. Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums

§ 2 Studieninhalte und Studienziele

§ 3 Studienaufbau und Studienbeginn

II. Vermittlung der Studieninhalte

§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen der Module

§ 5 Vorkenntnisse

III. Organisation der Lehre und des Studiums

§ 6 Umfang des Studiums im B.A.-Studiengang ("Bachelor")

§ 7 Umfang des Studiums im M.A.-Studiengang ("Master")

IV. Orientierungsprüfung

§ 8 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

§ 9 Art und Durchführung der Orientierungsprüfung

V. Zwischenprüfung

§ 10 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

& 11 Art und Durchführung der Zwischenprüfung

VI. B.A.-Prüfung ("Bachelor")

§ 12 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

§ 13 Art und Durchführung der B.A.-Prüfung

VII. M.A.-Prüfung ("Master")

§ 14 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

§ 15 Prüfungsanforderungen

VIII. Schlussbestimmung

§ 16 Inkrafttreten

## **§ 1 Geltung des Allgemeinen Teils**

Die Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für die neuphilologischen Studiengänge mit akademischer Abschlussprüfung – Allgemeiner Teil – ist in der jeweils geltenden Fassung Bestandteil dieser Ordnung.

## **I. Ziele, Inhalte und Aufbau des Studiums**

### **§ 2 Studieninhalte und Studienziele**

(1) Das Fach Anglistik/Amerikanistik beschäftigt sich mit der englischen und amerikanischen Sprache, ihrer Struktur, Verwendung, historischen Entwicklung und heutigen weltweiten Verbreitung sowie mit der Literatur, Kultur und Geschichte des englischsprachigen Raums von den Anfängen bis zur Gegenwart. Studierende des Faches Anglistik/Amerikanistik lernen in ihrem Studium, wissenschaftliche Fragestellungen aus den drei Gebieten Cultural Studies, Literaturwissenschaft und Sprachwissenschaft zu bearbeiten. Die für den Bachelorstudiengang vorgesehenen Module bieten neben der Vermittlung des unerlässlichen Basiswissens neue Formen des selbstständigen Lernens unter Anleitung eines Dozenten. Sowohl im Bachelor- wie auch in den Master-Studiengängen haben die Studierenden Sprachpraxismodule zu absolvieren, die der Weiterentwicklung ihrer mündlichen und schriftlichen Kompetenz im Englischen dienen.

(2) Studienziel im B.A.-Hauptfach ist der Erwerb eines breiten Grundlagenwissens mit der Möglichkeit einer Profilbildung im 3. Studienjahr (vgl. § 6 Abs. 1). Darüber hinaus soll die Fähigkeit entwickelt werden, sich unter Anleitung wissenschaftlich mit einem spezifischen Forschungsthema zu beschäftigen. Im B.A.-Nebenfach soll ein Überblick über die wesentlichen Inhalte und Fragestellungen der Gebiete der Anglistik/Amerikanistik vermittelt werden. Wichtig ist dabei die Fähigkeit, fachrelevante wissenschaftliche Argumentationen nachzuvollziehen.

(3) Im Bereich der Anglistik/Amerikanistik werden drei forschungsorientierte, konsekutive Master-Studiengänge angeboten:

- *American Studies*
- *British Studies*
- *English Linguistics*

Ziel des M.A.-Studiums in allen drei Master-Studiengängen ist die Fähigkeit zum selbstständigen wissenschaftlichen Arbeiten. Dies schließt sowohl die Auseinandersetzung mit den Theorien und Methoden des Faches als auch die theoretisch-methodisch geleitete Erarbeitung und Begründung eigener Ansätze ein. Die kritische Beurteilung der fachrelevanten Forschungsliteratur ist dabei ebenso unabdingbar wie die mündliche und schriftliche Präsentation eigener Arbeiten in englischer Sprache.

### **American Studies:**

Der Studiengang „American Studies“ kombiniert das traditionelle Studium der amerikanischen Literatur mit neueren Ansätzen. Das Fach umfasst somit nicht nur die Geschichte der amerikanischen Literatur von der Kolonialzeit bis zur Gegenwart, es beschäftigt sich auch mit einer Vielzahl von kulturellen Zeugnissen, die in der traditionellen Literaturwissenschaft nur bedingt in den Blick geraten. Das Fach widmet sich den unterschiedlichsten Ausprägungen der amerikanischen Kultur, wobei ihre Heterogenität, ihre ethnischen Differenzen und ihr auf Vereinheitlichung ausgerichtetes politisches Selbstverständnis zentrale Fragehorizonte aufwerfen. Das Fach trägt der Vielfalt der Wirklichkeitserfahrungen in einem multiethnischen Amerika Rechnung und schlägt dabei den Bogen von literarischen Texten über Dokumente der politischen Rhetorik bis hin zu Produkten der Populärkultur.

### **British Studies:**

Der Studiengang „British Studies“ umfasst die englische Literatur vom Mittelalter bis zur Gegenwart sowie das gesamte Spektrum der britischen und anglophonen Literaturen und Kulturen. Literatur und auch andere kulturelle Texte werden mit einer Vielfalt von Methoden in ihren verschiedenen Gattungen, Formen und Medien sowohl historisch als auch systematisch untersucht. Im Mittelpunkt steht dabei die differenzierte Analyse von Texten und ihren kulturellen Funktionen.

### **English Linguistics:**

Der Studiengang „English Linguistics“ ist auf die theoretische und methodische Beschäftigung mit der menschlichen Sprachfähigkeit überhaupt sowie mit der Beschreibung des Englischen in seinen regionalen und sozialen Varietäten ausgerichtet. In den traditionellen Kerngebieten (Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik, Diskursanalyse) geht es dabei um die Analyse und Beschreibung der sprachlichen Mittel (Grammatik und Wortschatz) und ihrer (kommunikativen) Verwendung in Texten und Gesprächen. Weitere wichtige Teildisziplinen der Linguistik befassen sich mit Fragen der Mehrsprachigkeit (Spracherwerb, Bilingualismus, Englisch als Lingua franca), der gesellschaftlichen Einbettung von Sprache (Soziolinguistik) oder der kognitiven Verarbeitung von Sprache in Verstehens-, Produktions- oder Erwerbsprozessen (Psycholinguistik).

## **§ 3 Studienaufbau und Studienbeginn**

- (1) Der B.A.-Studiengang Anglistik/Amerikanistik gliedert sich im Haupt- und Nebenfach in drei Studienjahre, die jeweils im Wintersemester beginnen und im Sommersemester des dritten Jahres mit der B.A.-Prüfung abgeschlossen werden.
- (2) Die M.A.-Studiengänge (American Studies, British Studies und English Linguistics) erstrecken sich über vier Semester, mit Studienbeginn im Wintersemester. Das vierte Semester ist dem Abschluss der M.A.-Arbeit und dem Ablegen der mündlichen M.A.-Prüfung vorbehalten.

## **II. Vermittlung der Studieninhalte**

### **§ 4 Arten von Lehrveranstaltungen der Module**

- (1) Im B.A.-Studiengang werden für die beiden ersten Studienjahre allgemein einführende und themenorientierte Vorlesungen und Proseminare angeboten; für das dritte Studienjahr werden Hauptseminare angeboten. In allen drei Studienjahren werden zudem Übungen im Bereich der Sprachpraxis angeboten.
- (2) Lehrveranstaltungen im ersten Studienjahr werden im Bedarfsfall durch Tutorien unterstützt und ergänzt. In einem Tutorium werden insbesondere fachspezifische Arbeitstechniken geübt und Lehrinhalte intensiv nachbereitet. Dabei sollen die Studierenden auch lernen, die erarbeiteten Kenntnisse mündlich und schriftlich zu präsentieren und zu diskutieren.
- (3) In den M.A.-Studiengängen werden regelmäßig themenorientierte Vorlesungen, Oberseminare, Übungen sowie Projekt- und Praxismodule angeboten.

### **§ 5 Vorkenntnisse**

Für den B.A.-Studiengang Anglistik/Amerikanistik im Hauptfach wie im Nebenfach sowie für die in § 2 Abs. 3 genannten M.A.-Studiengänge sind gute Kenntnisse des Englischen sowie mindestens einer weiteren modernen oder klassischen Fremdsprache notwendig. Für den B.A.-Studiengang sind diese Kenntnisse bei der Orientierungsprüfung nachzuweisen. Für die M.A.-Studiengänge sind gute Kenntnisse des Englischen im Zulassungs- respektive

Auswahlverfahren nachzuweisen; der Nachweis der Kenntnisse in der geforderten modernen oder klassischen Fremdsprache muss spätestens am Ende des 3. Semesters erfolgen.

### **III. Organisation der Lehre und des Studiums**

#### **§ 6 Umfang des Studiums im B.A.-Studiengang**

(1) Das Studium der Anglistik/Amerikanistik als *Hauptfach* eines B.A.-Studiengangs erfordert die regelmäßige Teilnahme an bestimmten Modulen mit einem Gesamtumfang von insgesamt 100 Leistungspunkten. Über die fachlichen Inhalte und Qualifikationsziele der Module sowie die Lehr- und Lernformen der Veranstaltungen im Einzelnen gibt ein Modulehandbuch Aufschluss, welches die Fakultät ergänzend zu dieser Studien- und Prüfungsordnung für jedes Semester herausgibt.

Bitte beachten Sie, dass über diese Leistungspunkte hinaus im genannten Zeitraum die vorgeschriebenen Leistungspunkte im B.A.-Nebenfach (60) und im überfachlichen Bereich (20; vgl. Rahmenordnung § 2 Abs. 2) erworben werden müssen.

	Module	Veranstaltungsart	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
1. Studienjahr	<b>Einführungsmodul</b> Sprachpraxis (Language & Use, Oral Communication I)	Übung	Klausur	4
		Übung	mdl. Prüfung	4
	<b>Einführungsmodul</b> Sprachwissenschaft	VL	Klausur oder mdl. Prüfung	4
		PS I	Essay, Oral Report und Klausur	6
	<b>Einführungsmodul</b> Literaturwissenschaft	VL	Klausur oder mdl. Prüfung	4
		PS I	Essay, Oral Report und Klausur	6
	<b>Einführungsmodul</b> Cultural Studies	VL mit Übung	Klausur oder Hausarbeit	6
				<b>34</b>
2. Studienjahr	<b>Aufbaumodul</b> Sprachpraxis (Written Communication I, Oral Communication II)	Übung	Klausur	4
		Übung	mdl. Prüfung	4
	<b>Aufbaumodul</b> Sprachwissenschaft	PS II	Oral Report, Klausur oder Hausarbeit, mdl. Prüfung	6
	<b>Aufbaumodul</b> Literaturwissenschaft	PS II	Oral Report, Hausarbeit und mdl. Prüfung	6
	<b>Aufbaumodul</b> Cultural Studies	PS oder VL mit Übung	Hausarbeit oder Klausur oder mdl. Prüfung	6
3. Studienjahr	<b>Spezialisierungsmodul</b> Sprachpraxis (Written Communication II <b>oder</b> Translation I)	Übung	Klausur oder mdl. Prüfung	4
	Vorlesung (nach Wahl)	VL	Klausur oder mdl. Prüfung	4
	<b>Spezialisierungsmodul I</b>	HS	Referat und mdl. Prüfung	8
	<b>Spezialisierungsmodul II</b>	HS	Referat und Hausarbeit	8
	<b>Spezialisierungsmodul III</b>	HS	Referat und Klausur	8
	<b>Bachelor-These</b>			8

Voraussetzung für die Teilnahme an den Übungen „Oral Communication I, Written Communication I“ und „Oral Communication II“ ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung „Language and Use“.

Voraussetzung für die Teilnahme am „Aufbaumodul Sprachwissenschaft PS II“ ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung „Language and Use“ und am „Einführungsmodul Sprachwissenschaft“.

Voraussetzung für die Teilnahme am „Aufbaumodul Literaturwissenschaft PS II“ ist die erfolgreiche Teilnahme an der Übung „Language and Use“ und am „Einführungsmodul Literaturwissenschaft“.

Das Spezialisierungsmodul III (mit Referat und Klausur) kann im Nebenfach oder in einem affinen Fach absolviert werden. Die Affinität eines fachexternen Hauptseminars muss vom B.A.-Beauftragten bestätigt werden.

Im dritten Studienjahr ist im Bereich der Spezialisierungsmodule I-III eine Profilbildung möglich, aber nicht zwingend. Eine Profilbildung orientiert sich inhaltlich an den in § 2 Abs. 3 genannten Master-Studiengängen (American Studies, British Studies, English Linguistics) und ergibt sich aus der Wahl von mindestens zwei Spezialisierungsmodulen aus einem dieser drei Bereiche. Darüber hinaus ist die Bachelor-These im Bereich des gewählten Profils abzufassen.

(2) Das Studium der Anglistik/Amerikanistik als *Nebenfach* eines B.A.-Studiengangs erfordert die regelmäßige Teilnahme an Lehrveranstaltungen mit einem Gesamtumfang von 60 Leistungspunkten und ist inhaltlich identisch mit den beiden ersten Studienjahren des Hauptfachstudiengangs. Studienleistungen, die im Hauptfach in den beiden ersten Studienjahren zu erbringen sind, können im Nebenfach auch noch im 3. Studienjahr erbracht werden; dies gilt jedoch nicht für die Lehrveranstaltungen der Einführungsmodule.

### **§ 7 Umfang des Studiums im M.A.-Studiengang**

Das Studium in einem der angebotenen M.A.–Studiengänge (*American Studies*, *British Studies* und *English Linguistics*) erfordert die regelmäßige Teilnahme an den spezifizierten Modulen mit einem Gesamtumfang von 120 Leistungspunkten; § 6 Abs.1 Satz 2 gilt entsprechend.

## A. American Studies

Der M.A.-Studiengang „American Studies“ gliedert sich in drei Pflichtmodule.

Modul I (*Literary Theory / Cultural Theory*) beschäftigt sich mit den wesentlichen Theoriebildungen, die zur Beschreibung der amerikanischen Kultur und Literatur entwickelt wurden.

Modul II (*Literature and Culture / Media Studies*) widmet sich der amerikanischen Literatur bzw. den amerikanischen Medien in ihren jeweiligen kulturellen, gesellschaftlichen und ästhetischen Kontexten.

Modul III (*Literary History*) vermittelt vertiefte Kenntnisse in den historischen Ausdifferenzierungen der amerikanischen Literatur im Hinblick auf epochale Entwicklungen ihrer Leitkonzepte, Gattungen und Formen.

	<b>Module</b>	<b>Veranstaltungsart</b>	<b>Prüfungsleistung</b>	<b>Leistungspunkte</b>
<b>1.-3. Semester</b>	Modul I: Literary Theory / Cultural Theory	OS	Klausur oder mdl. Prüfung oder Hausarbeit	10
		Arbeitsgruppen	Referat und Dokumentation	8
	Modul II: Literature and Culture / Media Studies	OS	Klausur oder mdl. Prüfung oder Hausarbeit	10
		Arbeitsgruppen	Referat und Dokumentation	8
	Modul III: Literary History	OS	Klausur oder mdl. Prüfung oder Hausarbeit	10
		Arbeitsgruppen	Referat und Dokumentation	8
	Projektmodul: „Independent Studies“		Bericht und Dokumentation	12
	Praxismodul		Praxisbericht	12
	Erweiterungsmodul: Vorlesung 1 Vorlesung 2 (auch aus affinem Fach)	VL	Klausur oder mdl. Prüfung.	4
		VL	Klausur oder mdl. Prüfung.	4
Sprachpraxismodul (für Kandidaten)	Ü	Klausur oder mdl. Prüfung	4	
<b>4. Semester</b>			mdl. Masterprüfung	10
			Master-Arbeit	20

Die Module I-III sind mit einer der genannten Prüfungsleistungen abzuschließen. Es ist darauf zu achten, dass alle 3 Prüfungsformen Berücksichtigung finden; die Reihenfolge ihrer Erbringung ist frei wählbar.

Das Projektmodul „Independent Studies“ umfasst die eigenständige Planung, Durchführung und Präsentation eines Forschungsprojektes unter Anleitung eines Dozenten.

Das Praxismodul beinhaltet z.B. ein Praktikum in einem fachaffinen Arbeitsfeld oder die Tätigkeit als Tutor.

## B. British Studies

Der M.A.-Studiengang „British Studies“ gliedert sich in drei Pflichtmodule.

Modul I (*Literary Theory / Cultural Theory*) beschäftigt sich mit den wesentlichen Theoriebildungen, die zur Beschreibung britischer und anglophoner Literaturen und Kulturen entwickelt wurden.

Modul II (*Literature and Culture / Media Studies*) widmet sich den britischen und anglophonen Literaturen in ihren mediengeschichtlichen, gesellschaftlichen, ästhetischen und sonstigen kulturellen Kontexten.

Modul III (*Literary History*) vermittelt vertiefte Kenntnisse der historischen Ausdifferenzierung britischer und anglophoner Literaturen im Hinblick auf epochale Entwicklungen ihrer Leitkonzepte, Gattungen und Formen.

	Module	Veranstaltungsart	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
<b>1.-3. Semester</b>	Modul I: Literary Theory / Cultural Theory	OS	Klausur oder mdl. Prüfung oder Hausarbeit	10
		Arbeitsgruppen	Referat und Dokumentation	8
	Modul II: Literature and Culture / Media Studies	OS	Klausur oder mdl. Prüfung oder Hausarbeit	10
		Arbeitsgruppen	Referat und Dokumentation	8
	Modul III: Literary History	OS	Klausur oder mdl. Prüfung oder Hausarbeit	10
		Arbeitsgruppen	Referat und Dokumentation	8
	Projektmodul: „Independent Studies“		Bericht und Dokumentation	12
	Praxismodul		Praxisbericht	12
	Erweiterungsmodul: Vorlesung 1 Vorlesung 2 (auch aus affinem Fach)	VL	Klausur oder mdl. Prüfung.	4
		VL	Klausur oder mdl. Prüfung.	4
Sprachpraxismodul (für Kandidaten)	Ü	Klausur oder mdl. Prüfung	4	
<b>4. Semester</b>			mdl. Masterprüfung	10
			Master-Arbeit	20

Die Module I-III sind mit einer der genannten Prüfungsleistungen abzuschließen. Es ist darauf zu achten, dass alle 3 Prüfungsformen Berücksichtigung finden; die Reihenfolge ihrer Erbringung ist frei wählbar.

Das Projektmodul „Independent Studies“ umfasst die eigenständige Planung, Durchführung und Präsentation eines Forschungsprojektes unter Anleitung eines Dozenten.

Das Praxismodul beinhaltet z.B. ein Praktikum in einem fachaffinen Arbeitsfeld oder die Tätigkeit als Tutor.

## C. English Linguistics

Der M.A.-Studiengang „English Linguistics“ gliedert sich in drei Pflichtmodule.

Modul I (*Descriptive Linguistics*) widmet sich der Beschreibung der Struktur und Verwendung des Englischen (in den Bereichen der Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik und Diskursanalyse) einschließlich der Beschreibung regionaler, sozialer und historischer Varianten.

Modul II (*Applied Linguistics*) thematisiert Sprache vornehmlich unter den Aspekten der kommunikativen Verwendung und der Zweitsprachenforschung (Lehren und Lernen von Fremdsprachen, Übersetzen, Englisch als Weltsprache) und der didaktischen Integration neuer Technologien.

Modul III (*Theory and Methodology*) vermittelt vertiefte Kenntnisse in (1) linguistischer Theoriebildung im Bereich der Deskriptiven und Angewandten Linguistik, (2) übergreifenden Fragestellungen der Sprachtheorie (insbesondere der Universalgrammatik, Sprachtypologie und Informationsstruktur) und (3) linguistischer Methodik (z.B. Konzipierung und Durchführung von Feldforschung, Konzipierung und Durchführung korpusbasierter Studien, kontrollierte Erhebung von Sprecherurteilen, statistische Verfahren).

	Module	Veranstaltungsart	Prüfungsleistung	Leistungspunkte
<b>1. – 3. Semester</b>	Modul I: Descriptive Linguistics	OS	Klausur oder mdl. Prüfung oder Hausarbeit	10
		Arbeitsgruppen	Referat und Dokumentation	8
	Modul II: Applied Linguistics	OS	Klausur oder mdl. Prüfung oder Hausarbeit	10
		Arbeitsgruppen	Referat und Dokumentation	8
	Modul III: Theory and Methodology	OS	Klausur oder mdl. Prüfung oder Hausarbeit	10
		Arbeitsgruppen	Referat und Dokumentation	8
	Projektmodul: „Independent Studies“		Bericht und Dokumentation	12
	Praxismodul		Praxisbericht	12
	Erweiterungsmodul: Vorlesung 1 Vorlesung 2 (auch aus affinem Fach)	VL	Klausur oder mdl. Prüfung.	4
		VL	Klausur oder mdl. Prüfung.	4
Sprachpraxismodul (für Kandidaten)	Ü	Klausur oder mdl. Prüfung	4	
<b>4. Semester</b>			mdl. Masterprüfung	10
			Master-Arbeit	20

Die Module I-III sind mit einer der genannten Prüfungsleistungen abzuschließen. Es ist darauf zu achten, dass alle 3 Prüfungsformen Berücksichtigung finden; die Reihenfolge ihrer Erbringung ist frei wählbar.

Das Projektmodul „Independent Studies“ umfasst die eigenständige Planung, Durchführung und Präsentation eines Forschungsprojektes unter Anleitung eines Dozenten.

Das Praxismodul beinhaltet z.B. ein Praktikum in einem fachaffinen Arbeitsfeld oder die Tätigkeit als Tutor.

## **IV. Orientierungsprüfung**

### **§ 8 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen**

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die Orientierungsprüfung im Fach Anglistik/Amerikanistik *als B.A.-Hauptfach* oder *B.A.-Nebenfach* ist die regelmäßige Teilnahme an den für das erste Studienjahr geforderten Lehrveranstaltungen und der Nachweis der in § 5 geforderten Fremdsprachenkenntnisse.

### **§ 9 Art und Durchführung der Orientierungsprüfung**

Die Orientierungsprüfung im Fach Anglistik/Amerikanistik findet studienbegleitend statt. Sie besteht im *B.A.-Hauptfach* oder *B.A.-Nebenfach* aus studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die in zwei der folgenden Module erbracht werden müssen:

- Einführungsmodul Literaturwissenschaft Proseminar I
- Einführungsmodul Sprachwissenschaft: Proseminar I
- Einführungsmodul Sprachpraxis "Language and Use".

Der Zeitpunkt, die Art und der Umfang der studienbegleitenden Prüfungen sind vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters allen Studierenden, die an der Lehrveranstaltung teilnehmen, bekannt zu geben.

## **V. Zwischenprüfung**

### **§ 10 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen**

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzungen zu den studienbegleitenden Prüfungen für Anglistik/Amerikanistik *als B.A.-Hauptfach* oder *B.A.-Nebenfach* sind:

1. die erfolgreich abgelegte Orientierungsprüfung im Haupt- und Nebenfach
2. die regelmäßige Teilnahme an den für das zweite Studienjahr geforderten Lehrveranstaltungen.

### **§ 11 Art und Durchführung der Zwischenprüfung**

Die Zwischenprüfung im Fach Anglistik/Amerikanistik findet studienbegleitend statt. Sie besteht im *B.A.-Hauptfach* oder *B.A.-Nebenfach* aus vier studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die in folgenden Modulen erbracht werden müssen:

- Aufbaumodul Literaturwissenschaft Proseminar II
- Aufbaumodul Sprachwissenschaft Proseminar II
- Aufbaumodul "Cultural Studies"
- Aufbaumodul Sprachpraxis "Written Communication I".

Die Fachnote ergibt sich ohne Gewichtung aus dem Durchschnitt der Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen. §12 Abs. 3 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung gilt entsprechend.

## **VI. B.A.-Prüfung ("Bachelor")**

### **§ 12 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen**

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die B.A.-Prüfung im Fach Anglistik/Amerikanistik *als Hauptfach* sind:

1. die erfolgreich abgelegte Zwischenprüfung im Haupt- und Nebenfach,
2. regelmäßige Teilnahme an den für das dritte Studienjahr geforderten Lehrveranstaltungen.

## § 13 Art und Durchführung der B.A.-Prüfung

(1) Die B.A.-Prüfung im Fach Anglistik/Amerikanistik als *Hauptfach* findet studienbegleitend statt. (vgl. § 30 des Allgemeinen Teils dieser Prüfungsordnung).

(2) Die Note im Hauptfach setzt sich folgendermaßen zusammen:

- |   |      |
|---|------|
| ▪ 1. und 2. Studienjahr (=Note der Zwischenprüfung)                           | 30 % |
| ▪ 3. Studienjahr: die Spezialisierungsmodule werden folgendermaßen gewichtet: |      |
| ▪ Spezialisierungsmodul I (mit Referat und mündlicher Prüfung)                | 20 % |
| ▪ Spezialisierungsmodul II (mit Referat und Hausarbeit)                       | 20 % |
| ▪ Spezialisierungsmodul III (mit Referat und Klausur)                         | 10 % |
| ▪ Bachelor-These  | 20 % |

(3) Die Note für die B.A.-Prüfung im Fach Anglistik/Amerikanistik als *Nebenfach* entspricht der Note der Zwischenprüfung im Fach Anglistik/Amerikanistik.

## VII. M.A.-Prüfung (“Master”)

### § 14 Fachliche Zulassungsvoraussetzungen

Fachliche Zulassungsvoraussetzungen für die M.A.-Prüfung in dem gewählten M.A.-Fach sind:

1. die regelmäßige Teilnahme an den im Pflichtbereich geforderten Lehrveranstaltungen für den M.A.-Studiengang
2. der Erwerb von insgesamt 90 Leistungspunkten bis zum Ende des dritten Semesters.

### § 15 Prüfungsanforderungen

(1) Prüfungsleistungen sind die studienbegleitenden Prüfungsleistungen, die mündliche M.A.-Prüfung und die M.A.-Arbeit.

(2) Die studienbegleitenden Prüfungsleistungen bestehen aus einer 3-stündigen Klausur, einer mündlichen Prüfung im Umfang von 30 Minuten und einer Hausarbeit von ca. 20 Seiten Umfang. Diese studienbegleitenden Prüfungsleistungen sind im Rahmen der drei Oberseminare zu erbringen. Die Reihenfolge, in der die Module mit den unterschiedlichen Prüfungsleistungen absolviert werden, ist beliebig.

Der Zeitpunkt, die Art und der Umfang der studienbegleitenden Prüfungen sind vom Leiter der Lehrveranstaltung zu Beginn des Semesters allen Studierenden, die an der Lehrveranstaltung teilnehmen, bekannt zu geben.

(3) Mit den Leistungen in der mündlichen M.A.-Prüfung dieser Ordnung soll der Kandidat seine Fähigkeit beweisen, dass er die von ihm gewählten Spezialgebiete in ihrem umfassenden fachlichen Zusammenhängen sicher beherrscht und über ein vertieftes methodisches und theoretisches Grundlagenwissen verfügt.

Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen M.A.-Prüfung ist, dass der Kandidat alle studienbegleitenden Prüfungsleistungen erfolgreich absolviert hat.

(4) Gegenstand der mündlichen M.A.-Prüfung sind neben dem Stoff des Oberseminars zwei weitere Themen aus dem gewählten Fach, die sich nicht mit den Themen der anderen zwei Oberseminare überschneiden dürfen.

(5) Die M.A.-Arbeit ist entsprechend der Regelungen des Allgemeinen Teils (§ 37) anzufertigen.

(6) Die Gesamtnote der M.A.-Prüfung errechnet sich aus dem Durchschnitt der Noten der studienbegleitenden Prüfungen, der Note der mündlichen Prüfung und der Note der M.A.-Arbeit. Die Note der M.A.-Arbeit, die Note der studienbegleitenden Prüfungen und der mündlichen Prüfung werden im Verhältnis 2:1:1 gewichtet

## **VIII. Schlussbestimmung**

### **§ 16 Inkrafttreten**

Diese Ordnung tritt am 1. Oktober 2006 in Kraft.

Tübingen, den 22. Mai 2006

Professor Dr. Dr. h.c. mult. Eberhard Schaich  
Rektor